



Präsentation zum Webinar am 23. Januar 2020 „Starke-Familien-Gesetz: Unterstützung von Familien mit kleinen Einkommen“





Ihr heutiges Webinar-Team



Nicole Thieme
Referentin

Referat: Familienbildung und -beratung
BMFSFJ

Referentin



Nadine Schultz
Projektreferentin

Servicebüro
„Lokale Bündnisse für Familie“

Moderatorin



Marie Toloue
Projektreferentin

Servicebüro
„Lokale Bündnisse für Familie“

Technischer Support

Die Bundesinitiative „Lokale Bündnisse für Familie“

- ✓ Lokale Bündnisse für Familie sind **Netzwerke**: Akteurinnen und Akteure aus Politik, Zivilgesellschaft, Wirtschaft und Verwaltung arbeiten in Lokalen Bündnissen gemeinsam daran, dass Familien vor Ort die **Vereinbarkeit von Privat- und Arbeitsleben** besser gelingt.
 - ✓ **Seit 2004** besteht die bundesweite Initiative „Lokale Bündnisse für Familie“, die das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend ins Leben gerufen hat.
 - ✓ Deutschlandweit gibt es **ca. 600 Lokale Bündnisse für Familie**.
-

Servicebüro „Lokale Bündnisse für Familie“

Unser Ziel als Servicebüro ist es, die rund 600 Lokalen Bündnisse in Deutschland gemeinsam mit ihren Partnern bei der Ausgestaltung ihrer Bündnisarbeit zu unterstützen:

Kostenfreie Leistungen und Angebote für Sie im Überblick:

- ✓ Wir geben fachliche Impulse für die Bündnisarbeit.
- ✓ Wir unterstützen Sie mit Checklisten und Leitfäden.
- ✓ Wir stärken Ihre Vernetzung und Sichtbarkeit.
- ✓ Wir beraten und unterstützen Sie gerne!



Was erwartet Sie heute?

Im heutigen 60-minütigen Webinar

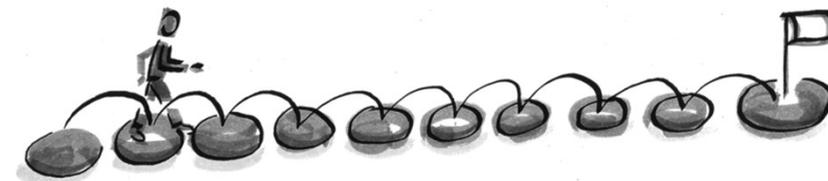
- ✓ Lernen Sie die **wichtigsten Leistungen für Familien** mit kleinen Einkommen kennen und erfahren, wo und wie diese beantragt werden können.
- ✓ Erhalten Sie einen Einblick zu **möglichen Zugängen zur Zielgruppe** und wie Sie diese als Lokales Bündnis für Familie erreichen können.
- ✓ Beantwortet die Expertin während des Webinars **Ihre Fragen**.



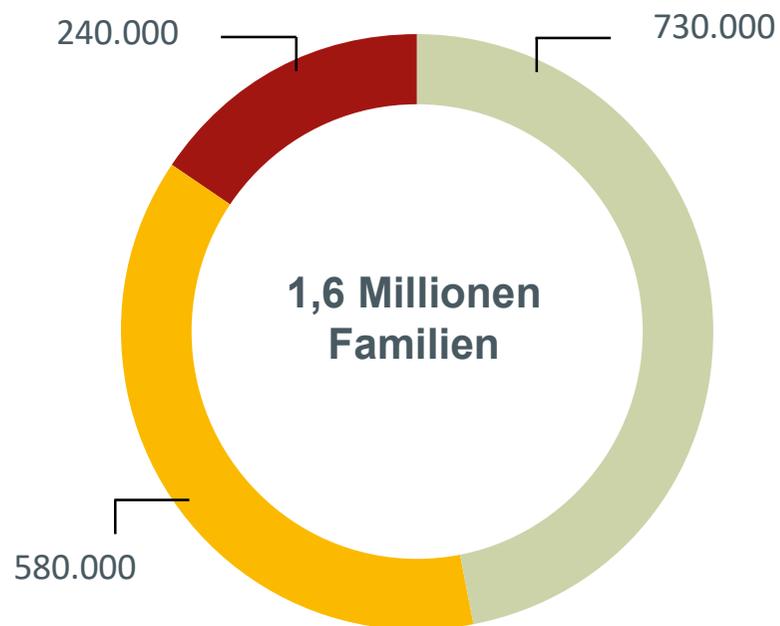
Das Webinar wird aufgezeichnet und auf unserem YouTube-Kanal veröffentlicht.

Themen

1. Stärkung von Familien mit kleinen Einkommen:
Neuerungen bei (staatlichen) Leistungen
2. Zugänge zu Familien mit kleinen Einkommen schaffen



1.1 Familien mit kleinen Einkommen – über wen reden wir?



Insgesamt haben rund 1,6 Millionen Familien mit rund 2,7 Millionen Kindern in Deutschland ein kleines Erwerbseinkommen.

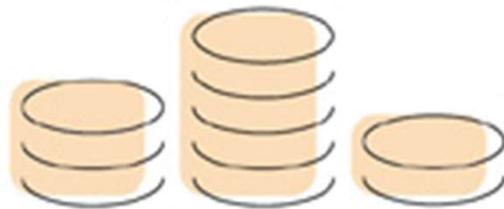
- Alleinerziehende
- Paarfamilien mit bis zu 2 Kindern
- Paarfamilien mit 3 und mehr Kindern

Quelle: SOEP v32, gewichtet, Werte gerundet,
eigene Berechnung Prognos AG12

1.2 Leistungen für Familien (mit kleinen Einkommen) – was gibt es?

Welche staatlichen Leistungen für Familien kennen Sie?

→ Nutzen Sie bitte die Chat-Funktion!



1.3 Leistungen für Familien (mit kleinen Einkommen) – was gibt es?

- **Kinderzuschlag**
- **Leistungen für Bildung und Teilhabe**
- **Unterhaltsvorschuss**
- **Wohngeld**
- Kindergeld und Kinderfreibetrag
- Mutterschutz und Mutterschutzleistungen
- Elterngeld und Elternzeit
- Kindertagesbetreuung
- BAFöG, Berufsausbildungsbeihilfe
- Sozialversicherung
- Familienberatung, Familienhilfe
- Familienerholung / Familienferienstätten
- ...



1.4 Kinderzuschlag (KiZ) – was bleibt?

Grundsatz:

Eltern, die genug verdienen, um ihren eigenen Bedarf zu decken, nicht aber den ihrer Kinder

für jedes unverheiratete Kind bis 25 Jahre

schriftlicher Antrag bei der zuständigen Familienkasse

Neuerung Gute-KiTa-Gesetz:

Befreiung von Kita-Gebühren



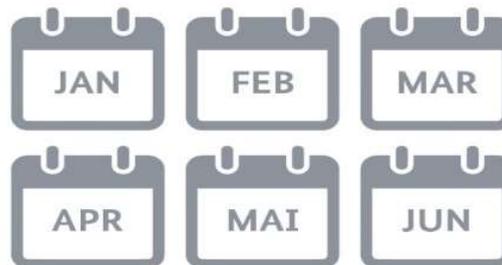
1.5 Kinderzuschlag (KiZ) – was ist neu?

Neugestaltung durch Starke-Familien-Gesetz:

Erhöhung Höchstbetrag bis zu
185 Euro pro Monat/Kind

6 Monate fester
Bewilligungszeitraum

Geringere Anrechnung des
Kindeseinkommens (45 %)



geringere Anrechnung vom
Einkommen der Eltern (45 %)

erweiterte Zugangsmöglich-
keiten aus verdeckter Armut

1,2 Mio. mehr Kinder haben
Anspruch



1.6 Kinderzuschlag (KiZ) – wo beantragen?

- Schriftlicher Antrag bei der örtlich zuständigen Familienkasse (auch online möglich)
- Digitaler KiZ-Lotse/-Rechner und Online-Beratung der Familienkasse
<https://www.arbeitsagentur.de/familie-und-kinder/kiz-lotse>

- Informationen unter www.familienportal.de
- Publikationen über www.bmfsfj.de kostenfrei bestellbar
- Servicetelefon des BMFSFJ unter der Nummer 030 201 791 30 (Mo - Do von 9.00 bis 18.00 Uhr)





1.7 Leistungen zur Bildung- und Teilhabe - was ist neu?

	BISHER	NEU
Lernförderung (außerschulische Nachhilfe)	Nur bei gefährdeter Versetzung	Unabhängig von einer Versetzungsgefährdung
Gemeinschaftliches Mittagessen in Schule, Kita und Kindertagespflege	Mit Zuzahlung	Kostenfrei
Schülerbeförderung für Schülerinnen und Schüler	Mit Zuzahlung	Kostenfrei
Persönlicher Schulbedarf	100 Euro für Schulmaterial	150 Euro pro Schuljahr Ab 2021 jährliche Erhöhung
Soziale Teilhabe / Kultur, Sport	Bis zu 10 Euro monatlich	15 Euro monatlich pauschal



Bürgertelefon „Bildungspaket“ Tel. 030 2221 911 009
Anlaufstellen für Antragstellung: www.bmas.de



1.8 Unterhaltsvorschuss - was ist neu?

Kinder, die von dem Elternteil, bei dem sie nicht leben, keinen oder keinen regelmäßigen Unterhalt bekommen



Höhe und Anspruchsvoraussetzungen
Die Höhe des Unterhaltsvorschusses richtet sich bundesweit nach dem Mindestunterhalt.



Der Unterhaltsvorschuss beträgt seit 01.01.2020 monatlich

- für Kinder bis 5 Jahre 165 €
- für Kinder von 6 bis zu 11 Jahren 220 €
- für Kinder von 12 bis zu 17 Jahren 293 €

Unterhaltsvorschuss gibt es bis zum 12. Geburtstag des Kindes

Für Kinder von 12 bis 17 gibt es einen Anspruch, wenn das Kind nicht auf SGB II-Leistungen angewiesen ist oder der alleinerziehende Elternteil im SGB II-Bezug mindestens 600 Euro brutto verdient.



Schriftlicher Antrag bei der zuständigen Unterhaltsvorschuss-Stelle (in der Regel beim Jugendamt)





1.9 Wohngeld - was ist neu?

Verbesserungen zum 01.01.2020

- mehr Menschen als bisher haben Anspruch auf Wohngeld
- mit der Einführung einer neuen Mietstufe VII werden Menschen entlastet, die in Städten mit besonders hohen Mieten wohnen
- Wohngeld steigt (bisheriger durchschnittlicher Zuschuss von 147 Euro auf im Schnitt 196 Euro)

Höhe von Wohngeld hängt ab von

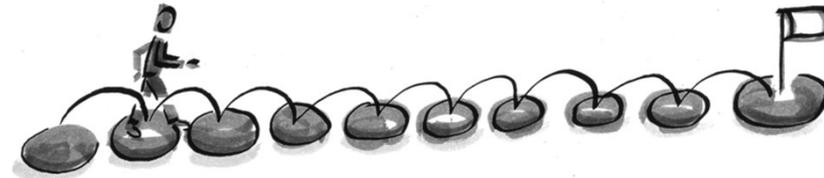
- der Anzahl der zu berücksichtigenden Haushaltsmitglieder
- der Höhe des Gesamteinkommens
- der Höhe der zuschussfähigen Miete bzw. Belastung



Antragstellung bei der örtlichen Wohngeldbehörde, wird in der Regel für 12 Monate bewilligt, danach ist ein erneuter Antrag erforderlich.

Themen

1. Stärkung von Familien mit kleinen Einkommen:
Neuerungen bei (staatlichen) Leistungen
2. Zugänge zu Familien mit kleinen Einkommen schaffen



2.1 Zugänge zu Familien mit kleinen Einkommen – was ist zu beachten?

Theorie:

- passgenaue Angebote für Familien mit besonderen Bedarfen schaffen und zielgruppenspezifisch ansprechen

Mögliche Merkmale:

- Alleinerziehende und Mehrkind-Familien (u.a. Betreuungs- und Zeitengpässe)
- Berufe mit ungünstigen Arbeitszeiten (u.a. Bäckerei, Taxi, Einzelhandel, Pflege- und Gesundheitsberufe)
- Mehrfachbelastungen (u.a. Mobilität; zeitliche Belastung; Geldmangel; persönliche Hürden besonders vor der Bürokratie staatlicher Stellen oder Schamgefühle; negative Erfahrungen)



2.2 Qualifizierte Elternbegleiterinnen und Elternbegleiter

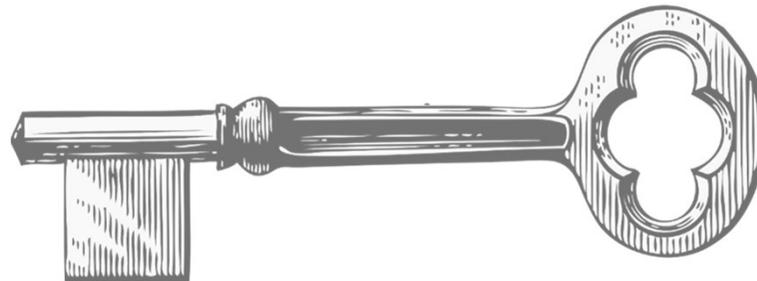
- ESF-Bundesprogramm „Elternchance II – Familien früh für Bildung gewinnen“ (2015 - 2020) und Bundesprogramm „Elternchance ist Kinderchance“ (2011 - 2015) des Bundesfamilienministeriums
- (Früh-)pädagogische Fachkräfte aus familienbildenden Einrichtungen können sich zu zertifizierten Elternbegleiterinnen und Elternbegleiter (weiter-)qualifizieren lassen
- nehmen eine Lotsen- und Unterstützungsfunktion ggü. den Familien und den Strukturen in ihrer Einrichtung/Sozialraum wahr





2.3 Erfahrungen aus der Praxis der Elternbegleiter*innen

„Türöffner“ – Vertrauensperson (u.a. Elternbegleiter*innen; Stadtteilmütter;
(Familien-)Hebammen; Personal aus Kita, Hort, Schule)



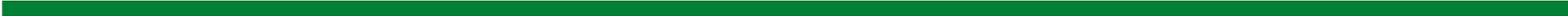


2.4 Erfahrungen aus der Praxis der Elternbegleiter*innen

„Türöffner“ – Vertrauensperson (u.a. Elternbegleiter*innen; Stadtteilmütter;
(Familien-)Hebammen; Personal aus Kita, Hort, Schule)



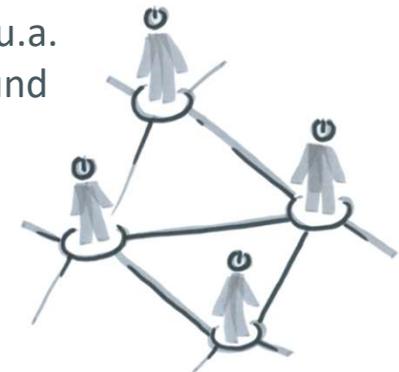
- Eltern über die Kinder ansprechen (u.a. gemeinsame Angebote wie Spielcafé; Angebote für Kinder - in den Wartezeiten können Eltern angesprochen werden)
- offene Angebote (u.a. Elterncafé, Reparaturwerkstatt) und Veranstaltungen (u.a. Sommerfeste, Bastelnachmittage, Ausflüge)
- Angebote kommen zu den Familien (u.a. Beratung oder Elternabende in den Kitas/ Schulen anbieten)
- Anreize setzen (u.a. bei Elterncafé mit Getränken und Keksen, Stempelkarten)



2.5 Netzwerkstrukturen: Wo und welche Partner finden?

➔ bestehendes Netzwerk regelmäßig prüfen und ggf. ergänzen

- Über 12.000 Elternbegleiter*innen (Standortkarte unter www.elternchance.de)
- Netzwerke mit spezifischem Auftrag (u.a. Mehrgenerationenhäuser, Bundesprogramm „KitaEinstieg“ und Bundesprogramm „Starke Netzwerke Elternbegleitung für Menschen mit Fluchthintergrund“ – Standortkarte unter www.bmfsfj.de)
- Stellen, mit ähnlichem Ziel/Arbeitsauftrag und Zugang zu der Zielgruppe (u.a. Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt (BCA) bei Jobcenter und Agentur für Arbeit)
- Beratungsstellensuche über DAJEB (www.dajeb.de)





Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend



Ihr Team vom Servicebüro „Lokale Bündnisse für Familie“



[lokale-buendnisse-familie.de](https://www.lokale-buendnisse-familie.de)

T (0800) 08 63 826 (kostenfrei)

info@lokale-buendnisse-fuer-familie.de

Folgen Sie uns auf

 [@Service_LoBue](https://twitter.com/Service_LoBue) #LoBue

XING: [Servicebüro Lokale Bündnisse für Familie](#)